

STAAT NIEDEROESTERREICH – Verfassunggebende Versammlung

Dekret Nr. 3

Vorläufiges Gesetz Nr. 3: Erste Verwaltungsnorm

Die Verfassunggebende Versammlung des Staates Niederoesterreich erläßt hiermit das Gesetz Nr. 3 und veröffentlicht den Gesetzestext durch Dekret Nr. 3

Paragraph 1

Errichtung der Heimatgemeindeversammlungsräte

Die Heimatgemeinden im Staat Niederoesterreich sind hiermit als eigene staatliche Rechtssubjekte errichtet.

Die souveränen Menschen als Träger aller ihrer Rechte bilden auch die „Verfassunggebende Versammlung“ in ihrer Heimatgemeinde. In Erkenntnis und der darauf folgenden Übernahme der Verantwortung für das **Wohl Aller**, wohnhaft in ihrer Heimatgemeinde, bestimmt die Versammlung der Rechtsträger, der souveränen Menschen, den **Heimatgemeindeversammlungsrat**, bestehend aus drei bis fünfzehn Räten.

Paragraph 2

Errichtung der Staatsräte

Aus all diesen Heimatgemeinden werden fünfzehn souveräne Fachbereichsexperten in den **Staatsrat** entsendet, um die Souveräne in ihren Heimatgemeinden bei der Aufrichtung ihrer Selbstverwaltung zu unterstützen und noch zu übertragende, beschränkte Aufgaben wahrzunehmen.

Paragraph 3

Errichtung des Staatenbundrates

Aus den 9 Staaten werden je zwei, also insgesamt achtzehn Souverane mit entsprechender Quallifikation zur Erfüllung der Pflichten in den **Staatenbundrat** entsendet, um die in Dekret Nr. 1 beschränkten und festgelegten Aufgaben zu erfüllen:

1. Nach innen: einen gemeinsamen Rechtsraum der 9 Staaten in Form von Verfassung, Gesetz und Verwaltung gemeinsam mit den Rechtsträgern, den souveränen Menschen, auszuarbeiten, abzustimmen und einzusetzen, bis sie durch staatliche Gesetze jene volle Rechtswirksamkeit erhalten, die nur ein Staat zu geben vermag.

2. Nach aussen: Aktive Friedensdiplomatie, Neutralität einschliesslich Landesverteidigung und Aussenhandel.

Paragraph 4

Bestallung der Räte, Staatsschreiber und Ratgeber

Der Versammlungsrat des Staates Niederoesterreich stellt den seinen Räten, Staatsschreibern und Beratern Bestallungsurkunden aus. Um die nötige Qualifikation zu erwerben, ist ein tieferes Verständnis der Bedeutung der Verfassunggebenden Versammlung, ihrer Struktur und ihrer Ziele erforderlich. Die Staatsschreiber verpflichten sich, sich an die Anweisungen des Versammlungsrates des Staates Niederoesterreich zu halten.

Dieses Gesetz Nr. 3 besitzt ab der Veröffentlichung am 5. Jänner 2016 Rechtswirksamkeit und setzt gleichzeitig das Gesetz Nr. 3 des Staatenbundes vom 11. Dezember 2015 im Staatsgebiet ausser Kraft.

Für den Versammlungsrat der Verfassunggebenden Versammlung

STAAT NIEDEROESTERREICH